

## **Beschluss:**

1. Dem Abschluss des städtebaulichen Rahmenvertrages „Neumünster Bahnhof mit Bahnhofsumfeld“ wird möglichst unter Streichung von § 17 lit. e) und j) sowie § 21 lit. e), g), h), und n) zugestimmt.
2. Hinsichtlich der o. g. zu streichenden Vertragsinhalte wird die Verwaltung beauftragt, weitere Gespräche mit den Projektpartnerinnen zu führen.